

Protokoll



Datum, Ort	25. Juni 2019, A-2082 Hardegg, Nationalparkhaus, Nationalpark Thayatal
Thema/ Projekt	Grenzüberschreitender Austausch zum Schutzgebietsmanagement – drittes Treffen: Landschaftsmatrix
für das Protokoll	Robert Kraner, Energie- und Umweltagentur NÖ (eNu)
TeilnehmerInnen	44 TeilnehmerInnen aus Tschechien und Österreich (siehe Pkt. 2.)

„Connecting Nature“ Programm INTERREG V-A Österreich Tschechische Republik, WP 4

Nach der Begrüßung durch Christian Übl (Nationalpark Thayatal), Lucie Štefanská (AOPK) und Robert Kraner (eNu) folgten die Beiträge. Von der Gregor Mendel Universität konnte leider kein Vertreter / keine Vertreterin kommen – daher entfiel der Beitrag „Raumordnung und Natur in der Tschechischen Republik“. Stattdessen eröffnet Lucie Štefanská mit einem Beitrag zu Migrationskorridoren.

1. Lucie Štefanská, AOPK – Migrationskorridore für Wildtiere

Mit Veränderungen in der Landwirtschaft verändert sich die Landschaftsmatrix. Das bunte Mosaik natürlicher Lebensräume verschwindet. Es wird durch eine Landschaft mit ausgedehntem monokulturellem Ackerland ohne Bäume und Sträucher ersetzt, eine Landschaft, in der in Reihen gepflanzte Fichtenwälder wachsen. Einerseits sehen wir uns der Zusammenlegung kleiner, vielfältiger Felder gegenüber, deren Grenzen früher mit Gehölz gesäumt waren – der Mosaikcharakter nimmt ab –, andererseits wird die ursprüngliche Landschaft fragmentiert. Die dabei entstehenden Fragmente bilden jedoch kein vielfältiges Mosaik natürlicher Lebensräume mehr. Es gibt nur isolierte Inseln in einer vom Menschen intensiv genutzten Landschaft.

Die Landschaftsfragmentierung durch Entwaldung, intensive Landwirtschaft und sich schnell entwickelnde Stadt- und Verkehrsinfrastruktur ist eine der größten Bedrohungen für die Artenvielfalt weltweit. Größere Fragmente der ursprünglichen Lebensräume bilden Kernbereiche,

Ein Projekt aus dem Programm INTERREG V-A Österreich-Tschechische Republik für die Programmperiode 2014-2020

Lebensräume mit dauerhaftem Vorkommen gefährdeter Wildtiere. Nicht alle Kernbereiche sind jedoch Schutzgebiete, und nur ein Bruchteil der Schutzgebiete ist tatsächlich eingriffsfrei. Darüber hinaus können auch die Kernbereiche selbst bis zu einem gewissen Grad fragmentiert sein. Für viele Tiere ist die Bewegung von Individuen auch außerhalb dieser räumlich begrenzten Gebiete von entscheidender Bedeutung.

Dabei stoßen Tiere in einer von der Zivilisation unmittelbar beeinflussten Landschaft auf sogenannte Migrationsbarrieren. Dies sind vom Menschen genutzte Strukturen und Flächen, welche die erwähnte Fragmentierung der Landschaft verursachen – stark befahrene Straßen, Eisenbahnen, wachsende Städte, Industriegebiete, große waldfreie Gebiete. Viele dieser Barrieren führen zu einer erhöhten Tiersterblichkeit. Der negative Effekt von Migrationsbarrieren auf die Langzeitstabilität von Tierartenpopulationen mit großen räumlichen Ansprüchen ist entscheidend. Vertreter dieser Arten machen sich auf die Suche nach Nahrung, neuen Territorien und geeigneten Partnern weit außerhalb ihrer (ursprünglichen) Heimatgebiete. Wenn sie sich jedoch nicht frei durch die Landschaft bewegen können, wird der Austausch der genetischen Information zwischen lokalen Populationen letztendlich geschwächt, und folglich deren langfristig stabiler Zustand gestört.

Eine der Prioritäten des Naturschutzes sollte daher der Schutz der Landschaftskonnektivität sein, einschließlich des Schutzes von Wildwanderkorridoren. Die Landschaftsvernetzung, insbesondere die Migrationskorridore, sind seit mehr als 10 Jahren in der Tschechischen Republik Gegenstand von Forschungsarbeiten und ein Thema des staatlichen Naturschutzes. Aktuell gibt es ein Konzept zum Schutz von Migrationskorridoren, dessen Hauptbestandteil die Kartenbasis „Das Biotop ausgewählter, besonders geschützter großer Säugetierarten“ ist. Diese Karte ist Ergebnis einer Synthese von Befunddaten (Zielarten: Luchs, Bär, Wolf, Elch, Hirsch), Habitatmodellen, Ergebnissen der Durchgängigkeitsbewertung von Hindernissen und der Analyse der Landschaftskonnektivität. Die Kartenbasis besteht aus einer Schicht von Kernbereichen (Bereiche mit einem permanenten Vorkommenspotenzial für mindestens eine der Zielarten), Migrationskorridoren, welche die Kernbereiche optimal verbinden, und kritischen Punkten. Die kritischen Punkte sind Bestandteil der Korridore. Es handelt sich um problematische Stellen, die für die Zielarten schlecht durchgängig sind oder künftig durch die fortschreitende Fragmentierung und den Ausbau von Migrationsbarrieren stärker bedroht würden. Die Kartenbasis „Das Biotop ausgewählter, besonders geschützter großer Säugetierarten“ soll zu einer verbindlichen Grundlage für die Raumplanung werden.

Im Rahmen des ConNat-Projekts werden kritische Punkte im Projektgebiet auf der tschechischen Seite (Südböhmen, Vysočina, Südmähren) überwacht, um die vorhandene Karte des Netzes von Migrationskorridoren weiter zu verfeinern und eine Datenbank von Stellen zu errichten, deren Durchlässigkeit auch künftig vorrangig gemonitort werden muss. Im Rahmen des Monitorings wird die Migrationsdurchlässigkeit bewertet, einschließlich der Überwachung von Tierbewegungen an den jeweiligen Standorten. Auf der niederösterreichischen Seite wird im Projekt eine neue Kartenschicht erstellt, die an die Schicht der Migrationskorridore in Tschechien anknüpfen soll und schrittweise anhand Erfahrungen von Experten aus Tschechien verfeinert wird.

Ein Projekt aus dem Programm INTERREG V-A Österreich-Tschechische Republik für die Programmperiode 2014-2020



2. Thomas Wrbka, Department für Naturschutzbiologie, Vegetations- und Landschaftsökologie, Universität Wien – Grüne Infrastruktur – von der Transnationalen Zusammenarbeit zum lokalen Biotopverbund

Problemstellung

Fragmentierung der Lebensräume durch Transportinfrastruktur führt zur Verinselung der Lebensräume und damit verbunden zur genetischen Isolation der Arten.

Entwicklung der Landnutzung: Wiesen, Weiden, Kleinteiligkeit und Retentionsflächen sind in den letzten 150 Jahren verloren gegangen.

Statistiken der Europäischen Umweltagentur 2004-2014:

5 % der Fläche der EU versiegelt oder in naturferne Gebiete umgewandelt.

Europas Autobahnen sind ca. 41 % (15 000 km) länger geworden und dürften in den kommenden Jahren um weitere 12 000 km zunehmen.

Durchschnittliche Größe zusammenhängender Flächeneinheiten mittlerweile bei nur noch 20 km² (EU-Durchschnitt: 130 km²) in dicht besiedelten Ländern wie Belgien.

Bodenverbrauch in Österreich:

Österreich verbaut jährlich prozentuell doppelt so viel Fläche wie die Schweiz oder Deutschland.

Der FBI (Farmland Bird Index) ist in Österreich in 18 Jahren um 40% gefallen – Starker Rückgang bei früher weit verbreiteten Kleinvögeln der Agrikurlandschaft.

Wandel der Agrarlandschaft – trotz ÖPUL nimmt die Landschafts- und Lebensraumvielfalt weiter ab. Trotz hohem Finanzaufwand kein – oder nur geringer Naturschutzeffekt. In Österreich findet also weiterhin ein signifikanter Rückgang der Lebensräume und Arten statt. Gleichzeitig verschärft sich die Situation auch durch die Folgen des Klimawandels.

Grüne Infrastruktur als Lösungsansatz

Ein strategisch geplantes Netzwerk natürlicher und naturnaher Flächen, von Land- und Wasserflächen in urbanen und ländlichen Räumen, um breites Spektrum an Ökosystemdienstleistungen bereitzustellen – Das kann Gesundheit und Lebensqualität der Menschen verbessern und fördert nachhaltiges Wirtschaften, schafft Arbeitsmöglichkeiten und steigert biologische Vielfalt. Zwischen den Biotopen müssen Korridore bzw. „Trittsteine“ geschaffen bzw. erhalten werden und zu einem funktionierenden Biotopverbund führen.

„Grüne Infrastruktur ist ein strategisch geplantes Netzwerk natürlicher und naturnaher Flächen mit unterschiedlichen Umweltmerkmalen, das mit Blick auf die Bereitstellung eines breiten Spektrums an Ökosystemdienstleistungen angelegt und dementsprechend bewirtschaftet wird. Es umfasst terrestrische und aquatische Ökosysteme sowie andere physische Elemente in Land- (einschließlich Küsten-) und Meeresgebieten. Grüne Infrastruktur befindet sich im terrestrischen Bereich sowohl in urbanen als auch in ländlichen Räumen.“ (Europäische Kommission 2013).

Projekt MagicLandscapes

Managing Green Infrastructure in Central European Landscapes läuft von 07/2017 – 06/2020, ist ein Förderprogramm: INTERREG Central Europe (EFRE) und wird von 10 Projektpartnern aus 5

Ein Projekt aus dem Programm INTERREG V-A Österreich-Tschechische Republik für die Programmperiode 2014-2020



Ländern sowie 33 assoziierten Institutionen umgesetzt. Im Rahmen des Projektes entstehen 9 Pilotstudien.

Aufgaben und Ziele

Konzept der Grünen Infrastruktur als Planungshilfe in der Stadt- und Regionalplanung bekannter machen

Integrierter Ansatz: Berücksichtigung sektorübergreifender Politik- und Planungsziele, Bewertung von Grüner Infrastruktur hinsichtlich ihrer ökologischen Funktionalität und Ökosystem-Dienstleistungen auf transnationaler, regionaler und lokaler Ebene.

Bereitstellung von Informationen für Politiker, Planer, Landnutzer und Kommunen als Entscheidungshilfe für an lokalen Bedürfnissen orientierte Investitionen in Grüne Infrastruktur. Kommunikation deren Vorteile.

Ergebnisse:

Public Benefit Assessment Tool - Wo und warum Grüne Infrastruktur planen/realisieren?

Handbuch für die Erstellung evidenz-basierter Grüne-Infrastruktur-Strategien und -Aktionspläne
Strategien und Aktionspläne, welche die strategischen und lokalen Bedürfnisse für Grüne Infrastruktur in allen 9 Pilotregionen beinhalten.

3. Hana Skokanová, Marek Havlíček, Silva-Tarouca-Institut – Veränderungen der Landschaftsstruktur seit den letzten zwei Jahrhunderten in den Böhmisches Ländern

Výzkumný ústav Silva Taroucy pro krajinu a okrasné zahradnictví, v.v.i., Abteilung Landschaftsökologie, Brunn

Historische Landschaftsstrukturen sind ein wichtiges Phänomen der Kulturlandschaft, weil sie dem Gebiet ein besonderes Landschaftsbild verleihen und als Zeugen der historischen Landschaftsnutzung gelten können. Dank der Vielfalt der Landschaftselementtypen zählen sie zu den Hotspots der Biodiversität, und da sie viele Benefits bereitstellen, können sie in das Konzept der grünen Infrastruktur einbezogen werden. Gegenwärtig verschwinden diese Phänomene schnell aus der Landschaft, sei es aufgrund der Aufgabe des Ackerlands, insbesondere in Berggebieten, oder durch die Intensivierung der Landwirtschaft und die Verstädterung in tieferen Lagen. Als historische Landschaftsstrukturen gelten erhaltene Straßennetze (historische Wege), Grünanlagen (historische Parks und Gärten, Gassen, Wildgehege, Fasanerien), Fluren und deren Begleitelemente (z.B. Lesesteinhaufen, Terrassen, Mauern), Dorfrandbereiche/Hausgärten (samt Scheunen, Ställen, Mauern), historische Wasseranlagen (Teiche, Mühlbäche, Dämme) oder bedeutende Artefakte der menschlichen technischen Tätigkeit und Landschaftsnutzung (Steinbrüche, Sand- und Kiesgruben).

Für die Erkundung historischer Landschaftsstrukturen sind historische/alte Karten und Luftbilder ideal. Zu weiteren Quellen zählen Fotos, Chroniken und andere Informationsquellen, das neu betriebene Luft- oder terrestrische Laserscanning, und wichtig ist ebenfalls die Feldbegehung. Die Erforschung historischer Landschaftsstrukturen kann auf regionaler und lokaler Ebene erfolgen. Ein Beispiel für die regionale Ebene ist die Erforschung der Entwicklung und Veränderung der

Ein Projekt aus dem Programm INTERREG V-A Österreich-Tschechische Republik für die Programmperiode 2014-2020



Landschaftsnutzung in neun Hauptkategorien (Wald, Dauergrünland, Ackerland, Weingärten, Obstgärten, Bebaute Flächen, Erholungsflächen, Gewässer und Sonstige Gebiete) im Nationalpark Podyjí und seiner Schutzzone, wo historische topografische Karten als Grundlage dienten. Neben der Entwicklung der Flächennutzungskategorien seit den letzten 180 Jahren wurden auch weitere Analysen präsentiert, wie z.B. die Verteilung von unveränderten, meist bewaldeten Flächen und Ackerflächen, oder welche Landschaftsveränderungsprozesse zu welcher Zeit vorherrschten (z.B. Dominanz der landwirtschaftlichen Intensivierung im späten 19. Jahrhundert, die Aufforstung des östlichen Teils des NP Podyjí in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in späteren Perioden dann die Vergrasung).

Als Beispiel für die lokale Ebene kann die Erforschung der Gegend von Kyjov und Hodonín genannt werden, die auf den Karten des stabilen Katasters und auf Luftbildern basierte. Die Forschung konzentrierte sich auf viel detailliertere Landschaftselemente, z.B. Holzgewächse außerhalb der Wälder, Einzelbäume, klein- und großflächige Ackerflächen, Feuchtgebiete, Kleingrundstücke. In Čejkovice zeigten sich allgemeine Veränderungen in der Landschaftsstruktur, bei Kyjov ein Rückgang der Kleingrundstücke, in dem Vogelschutzgebiet Hovoransko-Čejkovicko ein drastischer Verlust von Solitärbäumen.

In den abschließenden Bemerkungen wurden die Hauptursachen für das Verschwinden historischer Landschaftsstrukturen erörtert, darunter die großflächige intensive Landwirtschaft, welche in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ansetzte und bis heute andauert, die Erweiterung bebauter Gebiete sowie das Aufgeben und Verwachsen von historischen Landschaftsstrukturen; in diesem Fall wirken sich die mangelnde Bereitschaft zum „Schinden auf dem Feld/im Weingarten“ aus, die Abwanderung vor allem junger Menschen in die Stadt und die damit verbundene Umwandlung der demografischen Struktur und der Beschäftigungsart sowie die Mechanisierung der Landwirtschaft, die zum Verlust kleiner Landschaftselemente wie Solitärbäume führt. Es wurde auch die Frage gestellt, ob man auf irgendeine Weise zur Erhaltung historischer Landschaftsstrukturen beitragen kann. Wir sind der Meinung, dass deren Erhaltung bzw. Erneuerung bei der Bekämpfung der Trockenheit helfen und als Teil von Naturschutzmaßnahmen umgesetzt werden kann, und insbesondere bei Kleingrundstücken/-fluren als Inspiration für die Agrarforstwirtschaft dient. Auch deshalb sollte die Erhaltung/Erneuerung historischer Landschaftsstrukturen im Rahmen verschiedener Programme gefördert werden.

4. DI Johannes Wolf, Amt der NÖ Landesregierung, Clearingstelle Raumordnung – Sicherung von Großgrünräumen in Niederösterreich – Die Initiative „Grüner Ring“

Für Natur und Mensch unverzichtbare Lebens- und Erholungsräume zu sichern, ist zu einem wesentlichen Bestandteil von Raumordnungskonzepten geworden. In Ballungsgebieten sorgen die Dynamik der Entwicklung und die Vielzahl an Interessen dabei für besondere Herausforderungen. Die Initiative Grüner Ring hebt die Bedeutung der Großgrünräume im Osten Niederösterreichs und

Ein Projekt aus dem Programm INTERREG V-A Österreich-Tschechische Republik für die Programmperiode 2014-2020



der Großstadt Wien hervor. Sie verknüpft eine gesamthafte Regionalplanung mit einer Vision für nachhaltige Regionalentwicklung.

Der Grüne Ring verbindet städtebauliche Konzeptionen, die zum Teil bis ins 19. Jahrhundert zurückreichen, mit modernen Grünraumplanungen. Die grundlegende Struktur besteht aus einer zusammenhängenden Abfolge weiträumiger, un bebauter Grünflächen, die in der Region um die Stadt Wien annähernd ringartig angeordnet sind. Darunter fallen Flächen höchst unterschiedlicher Art wie Wälder, Ackerland, Wiesen, Brachland sowie Erholungs- und Naturschutzgebiete. Sie alle bilden wichtige Bausteine des Grünen Rings und werden im Rahmen sogenannter Regionaler Leitplanungen näher untersucht und diskutiert. Landschaftsteile mit besonderen Funktionen – diese werden als Landschaftsleistungen dargestellt – finden schließlich als Erhaltenswerte Landschaftsteile Einzug in die Regionalen Raumordnungsprogramme des Landes Niederösterreich. Diese sind nicht zuletzt auch für die Gemeinden und deren Entwicklungsprogramme bindend.

Mit dem Nationalpark Donau-Auen und dem Biosphärenpark Wienerwald enthält der Grüne Ring zwei Schutzgebiete von internationalem Rang, die außergewöhnliche Lebensräume der Länder Niederösterreich und Wien vernetzen. Darauf aufbauend ergänzt die aktuelle Initiative über ein gemeinsames Planen und Gestalten der Länder und Gemeinden das Mosaik der Landschaftsvielfalt und sichert weitere Großgrünräume im Osten Österreichs.

Nähere Informationen zum Grünen Ring finden Sie auch in der Ausgabe 2/2019 der Zeitschrift Raumdialog unter <https://www.raumordnung-noe.at/index.php?id=629>.

5. Brigitta Mirwald, Abteilung Naturschutz, Amt der Niederösterreichischen Landesregierung – Erhalt der Landschaftselemente in Niederösterreich

In Niederösterreich gibt es drei Gruppen von Sicherungsmaßnahmen für Landschaftselemente: Erstens sind es Maßnahmen, die über eine EU-Förderschiene abgewickelt werden. Diese Maßnahmen werden über das Programm „Ländliche Entwicklung 2014 – 2020“ gefördert und die Vorgaben dafür sind österreichweit einheitlich. Zweitens gibt es die Sicherung über landesrechtliche Festlegungen wie zum Beispiel Naturdenkmäler. Die dritte Möglichkeit ist die Sicherung durch spezifische Projekte (Landesprojekte), die nicht über das Förderprogramm „Ländliche Entwicklung“ abgewickelt werden. Diese Möglichkeit wird aktuell nicht genutzt.

Maßnahmen in der EU-Förderschiene (Ländliche Entwicklung 2014 – 2020)

„Cross Compliance (CC)“ ist relevant bei Direktzahlungen im Agrarförderbereich. Hierbei wird die Einhaltung von Standards für die Erhaltung des guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustands vorausgesetzt. CC-Landschaftselemente sind verpflichtend zu beantragen. Relevant für die Sicherung von Landschaftselementen in dieser Maßnahme sind nach FFH- bzw. Vogelschutz-Richtlinie besonders schützenswerte Objekte, die nach landesrechtlichen Bestimmungen geschützt sind. Bei unsachgemäßer Behandlung bzw. unerlaubter Entfernung entscheidet die Naturschutzabteilung jedes Bundeslandes über Vorliegen eines Verstoßes.

Ein Projekt aus dem Programm INTERREG V-A Österreich-Tschechische Republik für die Programmperiode 2014-2020



„Traditionelle Charakteristika (TC“) sind ebenfalls relevant bei Direktzahlungen. Sie sind definitionsmäßig schwer abgrenzbar. Laut Definition sind sie „technisch nicht erfassbar, in der Natur aber mehr oder weniger eindeutig vorhanden“. Für diese TC besteht grundsätzlich eine Erhaltungsverpflichtung. Beispiele sind nicht bewirtschaftete Raine (lineares TC) und Einzelbäume (punktförmiges TC).

Die Maßnahme „ÖPUL-Landschaftselemente“ ist relevant bei der Teilnahme an den ÖPUL-Maßnahmen „UBB“ und „Bio“. Diese Landschaftselemente sind in punktförmige und flächige Landschaftselemente eingeteilt und eindeutig digital erfasst. Es gibt hierzu eindeutige Mindest- und Maximalvorgaben für Durchmesser bzw. Flächenausmaß und eindeutige Vorgaben betreffend Standort. Je Prozentanteil der Landschaftselemente an der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) werden € 7,-/ha LN abgegolten, max. aber € 150,-/ha.

Die Vorteile der Maßnahmen in der EU-Förderschiene sind die relativ kostengünstige, flächendeckende Erfassung und dadurch ein guter Überblick über die Umweltleistungen landwirtschaftlicher Betriebe. Weiter gibt es dafür österreichweit einheitliche Regelungen und unerlaubte Entfernungen sind nachvollziehbar.

Nachteile der Maßnahmen in der EU-Förderschiene liegen in der Nicht-Berücksichtigung art- oder standortspezifischer Gegebenheiten, in der unterschiedlichen Auffassung bei der Einteilung der Landschaftselemente und der sich daraus ergebenden Verpflichtungen. Weiters liegen Nachteile in der Gefahr von Sanktionen bei Fehlern in der Beantragung, obwohl das Landschaftselement seinen naturschutzfachlichen Zweck dennoch erfüllt. Da ein verpflichtender Erhalt erst relevant wird, wenn der Einstieg in die Förderschiene erfolgt, werden viele Landschaftselemente vor Einstieg entfernt. Außerdem können potentielle Landschaftselemente oft nicht erfasst werden (z.B. Bäume, deren Durchmesser unter dem Mindestdurchmesser liegt). Und nicht erfasst Landschaftselemente können jederzeit entfernt werden.

Weiterentwicklungsmöglichkeiten für Erhaltungsmaßnahmen von Landschaftselementen in der Förderschiene liegen erstens in der Verbesserung der Prämien, weil die Landschaftselementerhaltung einen wesentlichen Teil des ÖPUL darstellt. Zweitens soll die Bedeutung der Landschaftselemente stärker hervorgehoben werden und dargestellt werden, dass mit relativ wenig Aufwand viel erreicht werden kann. Drittens wäre eine einfachere Einteilung in die jeweiligen Landschaftselementklassen wünschenswert. Und viertens sollten nicht sofort Sanktionsmaßnahmen bei Verstößen durchgeführt werden, sondern auch die Möglichkeit, vorher eine Informationsmaßnahme erfolgen.

Landesrechtliche Festlegungen

Landschaftselemente können durch Bescheid zum Naturdenkmal werden (§ 12 NÖ NSchG 2000). An einem Naturdenkmal dürfen keine Eingriffe oder Veränderungen durchgeführt werden. Im jeweiligen Bescheid ist angegeben, ob und wen welche Verpflichtungen für ein Naturdenkmal betreffen.

Ein Projekt aus dem Programm INTERREG V-A Österreich-Tschechische Republik für die Programmperiode 2014-2020



6. Antonín Reiter & Radomír Němec, Südmährisches Museum Znaim – Erinnerung der Landschaft: Biologisches Potenzial von Feuchtgebieten, die seit mehr als 50 Jahren verschwunden sind.

Seit der Mitte des 20. Jahrhunderts hat sich die offene Landschaft der Agrargebiete Südmährens infolge der sozialistischen Landwirtschaft stark verändert. Diese Veränderungen waren auf dem Gebiet der damaligen Tschechoslowakei weitaus gravierender als in Österreich, weil die Eigentumsverhältnisse hier tiefgreifend umgewandelt wurden. Den Unterschied zeigen historische und zeitgenössische Karten und Luftbilder sowie der aktuelle Zustand der Agrarlandschaft.

Feuchtgebiete gehörten zu den am stärksten betroffenen Lebensräumen. Meist können nur die größeren von ihnen anhand alter Karten und Luftbilder lokalisiert werden (z.B. ausgedehnte Wiesen und Salzwiesen um das Dorf Stošíkovice na Louce). Viele kleinere verschwundene Standorte kann man jedoch nicht mehr so einfach finden.

Aus diesem Grund haben wir verschiedene Daten – Veröffentlichungen, Museumsexemplare und schematische Karten von Experten aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts – verwendet, um potenzielle interessante Gebiete zu lokalisieren. Aus der Analyse der Zeichnungen und deren Übertragung in aktuelle Karten unter Verwendung von GIS hat sich ergeben, dass ein Teil der Feuchtgebiete unwiederbringlich umgewandelt (z.B. bebaut) wurde, andere allerdings Teil von ausgedehnten urbar gemachten Grundstücken sind. Eine Begehung dieser Standorte hat gezeigt, dass unter geeigneten klimatischen Bedingungen vielerorts schnell frühe Sukzessionsstadien diverser Feuchtgebietstypen auftreten. Das Vorkommen vieler seltener Pflanzen- und Tierarten wurde ebenfalls nachgewiesen, einschließlich solcher, die nach 50 bis 100 Jahren nach dem letzten Fund in der Region wieder dokumentiert wurden (z.B. *Lindernia procumbens*) oder in der Gegend bisher unbekannt waren (z.B. das kleine Kriebtier *Imnadia yeyetta*). Die wichtigsten Ergebnisse wurden veröffentlicht (z.B. Zavadil et al. 2013, Reiter et al. 2014, Němec et al. 2014).

Feuchtgebiete (und ihre periodisch auftretenden Spuren auf landwirtschaftlichen Flächen) sind ein äußerst wichtiger Lebensraum in der heutigen Landschaft. Gleichzeitig sind sie ein Lebensraum mit einem großen Erneuerungspotenzial. In diesem Zusammenhang sind sowohl die langfristige Beständigkeit des Diasporabestands vieler naturschutzrelevanter Arten als auch die gute Migrationsfähigkeit eines großen Spektrums von Feuchtgebietsarten wichtig. An vielen Standorten wird das oben erwähnte Einsetzen früher Sukzessionsstadien sowie – wenn das Pflügen lokal aufgegeben wird – ein rascher Übergang zu stabileren Feuchtgebietstypen beobachtet, innerhalb von 10 Jahren kann die Sukzession bis zu feuchteliebenden Baumbeständen führen. Stabiler Feuchtgebietstypen sind häufig stark eutroph, sodass seltene Arten, die normalerweise mit frühen Stadien der Sukzession einhergehen, schrittweise eingehen. Durch das Einsetzen des Gehölz-(bzw. Wald-)Stadiums können die Feuchtgebietsarten vollständig verschwinden.

Daraus ergeben sich mindestens zwei Fragestellungen, die in diesem Zusammenhang angegangen werden müssen:

Ein Projekt aus dem Programm INTERREG V-A Österreich-Tschechische Republik für die Programmperiode 2014-2020



Erstens die Frage für den Naturschutz und seine Theoretiker: Inwieweit sind dauerhafte Disturbanzen (zur Erhaltung früher Sukzessionsstadien) zu bevorzugen, und wann ist das Potenzial einer raschen Sukzession zu stabileren Elementen, jedoch mit häufigeren Arten, zu nutzen?

Zweitens stellt sich eine Frage für die Diskussion zwischen dem Naturschutz und der Landwirtschaft: Wie kann eine geeignete Standortstruktur auf Kosten reiner Agrarproduktionsflächen geschaffen und ihre Existenz praktisch gefördert werden?

Interessant wäre auch ein Vergleich mit ähnlichen Standorttypen auf der österreichischen Seite der Grenze, wo die Flurbereinigung und der Eigentumswandel nicht in gleichem Maße stattfanden, die Intensität der Landwirtschaft, obwohl auf kleinen Ackerlandflächen, jedoch ebenfalls sehr hoch ist.

Němec R., Dřevojan P. & Šumberová K. (2014): Polní mokřady Znojemska jako refugium významných a vzácných druhů cévnatých rostlin. – Thayensia, 11: 3–76.

Reiter A., Merta L. & Sychra J., 2014: Nové nálezy velkých lupenonožců (Crustacea: Anostraca, Notostraca, Spinicaudata) na Znojemsku. Thayensia, 11: 89–106.

Zavadil V., Král D. & Reiter A., 2013: Large branchiopods (Crustacea: Anostraca, Notostraca, Spinicaudata, Laevicaudata) of the middle Dyje river area, Czech Republic. Acta Musei Moraviae, Scientiae biologicae, 98(1): 1–40.

7. Abschließende Diskussion in Gruppen und im Plenum

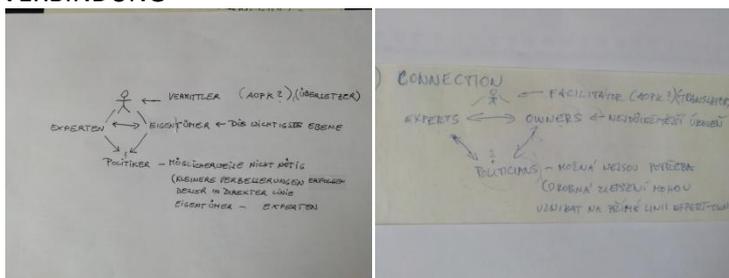
Nach den Präsentationen diskutierten die Teilnehmenden in Gruppen zu vorgegebenen Fragen und kamen zu folgenden Ergebnissen:

- Was muss geschehen, damit eine funktionstüchtige Landschaftsmatrix entsteht und erhalten bleibt?
 - Politische Unterstützung wird benötigt
 - Passende, hoch dotierte Förderlandschaft
 - Rechtliche Implementierung der Vision Grüne Infrastruktur
 - Bottom up ↔ Top down
 - Kultur / Soziales / Wirtschaft / Ökologie
 - Ausweisung von Biodiversitätskriterien
 - Klimaresilienz
 - Grüne Infrastruktur soll mit den anderen Infrastrukturen gleichgestellt sein
 - Besonders in Tschechien – die Bewirtschaftung müsste in den Ort zurückkommen
 - Bewusstseinsbildung unter der Bevölkerung (der Mehrheit beibringen, was schön ist)
 - Vereinfachung und Übersichtlichkeit des Systems
 - Finanzielle Motivation für die Grundbesitzer, voller Finanzausgleich
 - Bessere Kommunikation zwischen der öffentlichen Verwaltung und privaten Grundbesitzern

Ein Projekt aus dem Programm INTERREG V-A Österreich-Tschechische Republik für die Programmperiode 2014-2020



- Was ist der erste und dringlichste Schritt, um das zu schaffen?
 - Der erste Schritt muss klein sein
 - Bewusstseinsbildung für EntscheidungsträgerInnen – Wie kommt ExpertInnenwissen zu den EntscheidungsträgerInnen?
 - Bewusstseinsbildung für Bevölkerung: Man muss den Menschen beibringen, dass die kleinteilige Land(wirt)schaft wertvoll ist
 - Kreative Spaziergänge
 - Das Positive und das Negative zeigen
 - Landwirtschaft gefällt
 - Naturschutzbauer als Berufsbild
 - Den Mehrwert kommunizieren – den ganzen Nutzen, auf allen Ebenen
 - Forschungsfeld
 - Regionale Toolboxes für Erhebung, Umsetzung, Begleitmaßnahmen, Bildung, Kommunikation
 - Anreizsystem für Zuzug durch Finanzausgleich
 - Vernetzung der „Community“ – der NaturschutzakteurInnen
 - VERBINDUNG



- Änderung der staatlichen Förderungspolitik
- Die EU-Politik der Agrarförderung im Sinne der Aufhebung bestimmter Förderungen revidieren
- Die allgemeine Flurreinigung nutzen
- Wie können wir in unserem Einflussbereich dazu beitragen?
 - Multiplikatorfunktion
 - Passende Unternehmungen unterstützen
 - Vorbildfunktion
 - Einen Übersetzer anbieten
 - Es leicht machen (einen leichten Weg finden)
 - Eigenen Lebensstil (ist ein wesentlicher Beitrag), Regional leben und „Gutes Tun“, andere zum Mitmachen motivieren
 - Flächen im örtlichen Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan erstellen, keine überkomplexen Regelwerke schaffen.
 - In eigenem Wirkungsbereich zur Durchsetzung möglicher Änderungen maximal beitragen
 - Verbesserung der Zusammenarbeit von/mit Ministerien und anderen Behörden

Um 16:30 endete die Veranstaltung.

Ein Projekt aus dem Programm INTERREG V-A Österreich-Tschechische Republik für die Programmperiode 2014-2020



EUROPEAN UNION

NATURLAND NIEDERÖSTERREICH
Einzigartig. Vielfältig. Schützenswert.

MINISTERSTVO OCHRANY
PŘÍRODY A KRAJINY
CZECH REPUBLIC

ÖSTERREICHISCHE
BUNDESFORSTE

INSTITUTE
OF SCOTLAND LTD.

BOU

noe regional
die Kraft der Gemeinsamkeit

TeilnehmerInnen Gruppenfoto:



Ein Projekt aus dem Programm INTERREG V-A Österreich-Tschechische Republik für die Programmperiode 2014-2020

